



ANTON-SEITZ MITTELSCHULE ROTH

Leitbild und Regeln

für ein geordnetes Zusammenleben
an der Anton-Seitz-Mittelschule



Unsere Regeln

für ein geordnetes Zusammenleben
in unserem Schulhaus.

Dieses Regelwerk soll helfen, unser Zusammenleben im Schulhaus zu erleichtern, Gefahren und Schaden für jeden zu vermeiden und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

**Meine Freiheit hört da auf,
wo die Freiheit des anderen
eingeschränkt wird!**

Wenn sich jeder nach diesem Grundsatz verhält,
können wir unsere Ziele erreichen.

Unsere Ziele

- ⇒ Wir lehnen jede Form von Gewalt ab.
- ⇒ Wir wollen ein geordnetes Miteinander.
- ⇒ Wir pflegen einen respektvollen, fairen und verständnisvollen Umgang mit allen in der Schule Beteiligten.
- ⇒ Die Mitarbeit aller an der Erziehung beteiligten Personen und Einrichtungen liegt uns besonders am Herzen.
- ⇒ Wir arbeiten gemeinsam an einem erfolgreichen Unterricht.
- ⇒ Wir streben ein leistungs- und wertorientiertes Verhalten an.

1. Vor dem Unterricht

■ **Der Schulweg**

Unser Verhalten wirkt sich unmittelbar auch auf das Ansehen der Schule aus. Deshalb werfen wir unseren Müll in die dafür vorgesehenen Behälter und nicht in die Gärten der Anwohner oder auf die Straße.

Die Verkehrssicherheit der Fahrräder, Mofas und Roller liegt in der Verantwortung der Eltern. Wir stellen diese an den vorgesehenen Stellplätzen ordentlich ab. Es ist selbstverständlich, dass wir fremde Fahrzeuge nicht beschädigen. Das Fahren auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Das gilt auch für Boards jeglicher Art.

Auch Fußgänger sind Verkehrsteilnehmer und beachten, wie auch die anderen, die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.



Fahrschüler halten sich an die Anweisungen des Buspersonals und nehmen Rücksicht auf andere Fahrgäste. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen.

Rauchen ist für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verboten. Die über 18-jährigen Schüler sind für die jüngeren Vorbild und rauchen nicht in ihrer Gegenwart.

■ **Im Schulhaus**

Wir betreten das Schulhaus zur Einlasszeit um 07:30 Uhr und begeben uns erst ab 07:45 Uhr zügig zu dem Raum, in dem wir Unterricht haben. Wir warten ausschließlich in der AULA.

Ein nochmaliges Verlassen des Schulgeländes ist nicht mehr erlaubt.

Bei widrigen Wetterverhältnissen darf das Schulhaus auch früher betreten werden.

Damit wir den Schultag störungsfrei beginnen können, finden wir uns mindestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im entsprechenden Klassenzimmer oder vor dem entsprechenden Fachraum ein.

Wertsachen (Geld, Schmuck usw.) nehmen wir mit ins Klassenzimmer. Das Tragen von Kopfbedeckungen (Caps, Stirnbänder, Kapuzen u. ä.) ist innerhalb des Klassenzimmers nicht gestattet. Jacken hängen wir außerhalb des Klassenzimmers an die Garderobe.

Der Infobildschirm in der Aula gibt uns wichtige Hinweise. Wir lesen sie, wie auch die aushängenden Vertretungspläne, täglich.

2. Während des Unterrichts

Wir haben das Recht und die Pflicht, uns am Unterricht zu beteiligen. Daher verhalten wir uns so, dass gemeinsames Lernen für alle gut möglich ist. Wir unterlassen alles, was den Unterricht und ein geordnetes Zusammenleben stören könnte.

Essen ist während des Unterrichts verboten. Trinken ist erlaubt, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird; Trinkzeiten werden individuell von der Lehrkraft vorgegeben. Wir denken umweltbewusst und bringen keine Getränkedosen mit in die Schule.

Kaugummikauen und Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus verboten.

Unterrichtsfremde Gegenstände lassen wir zu Hause. Handys sind während der Anwesenheit auf dem Schulgelände (Pausenhof, Schulhaus, Unterrichtsräume) ausgeschaltet.

Wir halten Ordnung im Klassenzimmer! Elektrische Geräte benutzen wir nur nach Anweisung der Lehrkraft.

Während des Fachunterrichts in anderen Klassenzimmern verhalten wir uns als Gäste. (siehe auch Punkt 7)

Wir suchen die nächstgelegenen Toiletten während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Lehrkraft auf.



3. In der Pause

Mit der Fertigstellung des Anbaus verfügen wir über zwei Pausenhöfe. Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres wird festgelegt, wo welche Klassen die Pause zu verbringen haben.

Der Pausenhofbereich des Anbaus umfasst den gesamten Bereich des Innenhofes und endet an der untersten Stufe der zum Sportplatz führenden Treppe. Am Anfang und am Ende der Pausen können wir die Toiletten aufsuchen.

Die Pausenaufsichten erscheinen zeitnah und werden von den eingeteilten SMV-Vertretern unterstützt. **Wir halten uns an die Anweisungen der SMV!**

Nach der Pause suchen wir zügig unsere Klassenzimmer oder Fachräume auf und bereiten uns auf den kommenden Unterricht vor. Müssen wir vor einem Unterrichtszimmer warten, sind **wir leise und stören andere Mitschüler nicht.**

Der Durchgang vom Alt- in den Anbau auf Ebene 200 ist freizuhalten, so dass alle Schüler sicher zu ihren Klassenzimmern kommen. Um Staus an den Treppenaufgängen zu vermeiden, halten wir uns an die vorgegebene Wegweisung.

Wir achten im Schulhaus und den Außenbereichen auf Sauberkeit und entsorgen unseren Müll in die dafür aufgestellten Abfallbehälter. Kicker- und Tischtennisplatten sind nicht zweckentfremdet zu verwenden.

Bei schlechtem Wetter ist Innenpause. Diese wird zu gegebener Zeit per Durchsage angekündigt. Die Pause verbringen wir in der **Aula** und **in dem Gang zum Anbau auf Ebene 100.** **Sämtliche Treppenaufgänge sind freizuhalten.** Um andere nicht zu gefährden oder zu verletzen **unterlassen wir das Werfen von Gegenständen (Steinchen, usw.) und im Winter das Schneeballwerfen auf beiden Pausenhöfen!**

Es ist uns nicht gestattet durch das ganze Schulhaus zu toben!

4. Wartezeiten - Mittagspause - Unterrichtsschluss

In den Zwischenstunden halten wir uns in der Aula auf. Wir halten alles sauber und nehmen Rücksicht auf arbeitende und lernende Mitschüler. Wir warten nicht in den Treppenhäusern oder Gängen auf die nächste Stunde.

Für die Mittagspause steht den Schülern die Aula oder der Pausenhof zur Verfügung. Mit einer besonderen schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten dürfen die Schüler das Schulgelände während der Mittagspause verlassen. Ein Verlassen des Klassenzimmers bzw. des Schulhauses ist vorher nicht erlaubt.

5. Bushaltestelle

Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Fahrschüler zügig zur Bushaltestelle. Wir warten an der Straßenseite, an der der Bus ankommt. Hier bleiben wir, bis der Bus abfährt.

Die Bushaltestelle halten wir sauber und werfen den Abfall ausschließlich in die Mülleimer. Die Busaufsicht ist allen Schülern gegenüber weisungsbefugt.

Schubsen und Drängeln unterlassen wir aus Sicherheitsgründen und verhalten uns rücksichtsvoll unseren Mitschülern, aber auch anderen Fahrgästen und Nachbarn gegenüber. Wir warten so lange, bis der Bus hält und der Fahrer die Türen öffnet. Die Jüngeren steigen vor den Älteren ein. Wir halten den Bus sauber, zerstören nichts und befolgen die Anweisungen des Busfahrers.



6. Ruhezeiten

Wir verhalten uns in den Gängen, vor allen Klassenzimmern und den Fachräumen ruhig und rücksichtsvoll, damit der Unterricht nicht gestört wird.

Lautes Sprechen, Schreien und Herumrennen müssen unterbleiben.

Dies gilt besonders, wenn wir zum Stundenwechsel ein anderes Zimmer aufsuchen müssen oder zum Mittagessen gehen.

7. Schulgebäude, Turnhalle und Unterrichtsräume

Unser Schulgebäude behandeln wir pfleglich und achten darauf, dass wir keine Einrichtungsgegenstände beschädigen.

Stellen wir Beschädigungen fest, so ist jedermann verpflichtet, diese Schäden dem Hausmeister zu melden.

In den Unterrichtsräumen lehnen wir uns nicht aus dem Fenster, sitzen nicht auf der Fensterbank oder werfen Gegenstände aus dem Fenster.

Vor Unterrichtsbeginn bereiten wir uns auf den Unterricht vor, indem wir alle Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte usw.) an unserem Arbeitsplatz bereitlegen.

Wir achten auf Sauberkeit. Tische und Stühle sowie andere Einrichtungsgegenstände werden nicht bemalt oder "verziert".

Alle Schüler sind für ihren Klassenraum verantwortlich. Eine unterrichtsbezogene Ausgestaltung ist ausdrücklich erwünscht.

Beim Verlassen der Unterrichtsräume achten wir auf Sauberkeit (Tafel, Fußboden), löschen das Licht, schließen die Fenster und stellen die Stühle auf die Tische.

Zum Sportunterricht warten wir vor dem Halleneingang, begeben uns mit der Lehrkraft in den Umkleideraum. Wir gehen gemeinsam mit der Lehrkraft in die Sporthalle.

8. Einrichtungen, Medien, Unterrichtsmaterial

Tische, Stühle, Tafeln und andere Einrichtungsgegenstände sollen viele Jahre halten. Wir achten darauf und gehen sorgfältig damit um. Wir behandeln alle technischen Geräte (z.B. Film- und Fernsehgeräte, CD- / DVD-Player, Dokumentenkameras, Smart-Boards usw.) pfleglich und fachgerecht. Auch im Umgang mit den Computern beachten wir die Anweisungen der Lehrkräfte und verändern nicht eigenmächtig Einstellungen. Neuanschaffungen sind teuer. Der Nutzerordnung für die EDV-Einrichtung und das Internet an unserer Schule ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu Medien-, Geräte- und Werkzeugschränken sowie zu den Lehrmittelräumen haben Schüler nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft Zugang.

Im Musikraum stehen Musikinstrumente. Wir benutzen diese nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

Lehrbücher sind Eigentum der Schule. Sie kosten viel Geld und müssen deshalb über mehrere Schuljahre verwendet werden. Wir behandeln sie sorgfältig. Am Anfang des Schuljahres sind die Bücher einzubinden und mit dem Namen und der Klasse zu versehen.

Wir gehen sorgfältig mit Blumen und Dekorationen der Schule um und behandeln ausgestellte Schülerarbeiten mit dem nötigen Respekt.



9. Ganztagesbereich

Mit dem Anbau wurde Raum für die offene und gebundene Ganztagesesschule geschaffen. Daher können bestimmte Bereiche nur von diesen Schülern genutzt werden, insbesondere ab 12:00 Uhr.

Weitere Einzelheiten werden durch das Ganztageskonzept geregelt. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

10. Mensa

Die Mensa dient in erster Linie der Essenseinnahme. Sie kann daher in der Kernzeit von 11:00 bis 14:30 Uhr von Montag bis Donnerstag nicht anderweitig genutzt werden. Zu den verbleibenden Zeiten ist eine Nutzung durch Schülergruppen mit Lehrkraft grundsätzlich möglich. Hierzu ist eine Absprache mit der pädagogischen Leitung des Ganztags notwendig.

Ebenso können in der Mensa Veranstaltungen durchgeführt werden. Bis 11:00 Uhr des folgenden Tages müssen die Tische und Stühle wieder in die alte Ordnung gebracht werden. Die Nutzung des Küchenbereichs ist nur Personen gestattet, die eine Einweisung und eine Gesundheitsbelehrung vorweisen können. Bitte auch hier vorher Absprache treffen.

Als Schüler und Lehrer achten wir auf einen ordentlichen und rücksichtsvollen Umgang mit der Einrichtung.

11. Schülercafé

Das Schülercafé ist ein Ort für die offenen und gebundenen Ganztagesklassen. Damit für jeden Schüler der Aufenthalt gewährleistet werden kann, sind auch hier einige Regeln zu beachten, die in einer separaten Nutzungsordnung geregelt sind.

Unter Aufsicht können hier diese Schüler ihre Mittagspause verbringen.

Im Umgang mit Mitschülern und den Einrichtungsgegenständen verhalten wir uns verantwortungsvoll.

Die Benutzung der Tischtennisplatten und des Kickers erfolgt nicht eigenmächtig, sondern mit Zustimmung der jeweiligen Aufsicht.

12. Schulsport

■ **Kleidung/Hygiene**

Sportbekleidung ist Unterrichtsmaterial. Eine Teilnahme am Sportunterricht in Straßenbekleidung ist nicht gestattet. Für den Unterricht im Freien ist die jeweilige Wetterlage zu beachten (kurze/lange, warme Sportkleidung, feste Turnschuhe). Die Sporthalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Aus hygienischen Gründen empfehlen wir das Mitbringen von Handtuch und Seife.



■ Wertgegenstände/Schmuck/Haarbänder

Am Tag des Sportunterrichts sollten Wertgegenstände zu Hause gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung! Aufgrund der Verletzungsgefahr ist während des Sportunterrichts das Tragen von Schmuck jeder Art generell verboten (z.B. Piercing, Ohringe, Ringe, Ketten, Armbänder, Uhren usw.). Schüler/innen mit langen Haaren müssen diese mit einem Haargummi zusammenbinden.

■ Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht

Bei der Menstruation ist eine grundsätzliche Befreiung vom Sportunterricht nicht möglich, im Einzelfall wird jedoch Rücksicht genommen. Ihre Tochter / Ihr Sohn kann aus zwingenden, gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht befreit werden. Sollte eine Befreiung aus gesundheitlichen Gründen über eine Woche notwendig sein, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Über die Art der Einbindung sportbefreiter Schüler/innen entscheidet der Klassenleiter in Absprache mit der Sportlehrkraft unter Beachtung der ärztlichen Empfehlung. Sollte ein/eine Schüler/-in über einen längeren Zeitraum mit Befreiungen von Seite der Erziehungsberechtigten (d. h. ohne ärztliche Bescheinigung) nicht aktiv am Unterricht teilnehmen, so hat er trotzdem anwesend zu sein.

■ Vergessene Sportsachen

Wenn Ihre Tochter / Ihr Sohn die Sportsachen teilweise oder vollständig vergisst, ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Ein mehrmaliges Vergessen wirkt sich auf die Note aus. Werden die Sportsachen zu einer angekündigten Leistungskontrolle vergessen, wird dies als nicht erbrachte Leistung im jeweiligen Stoffgebiet bewertet.

13. Kooperation zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften

Wir Schüler verhalten uns höflich und freundlich im Umgang mit anderen, respektieren das Eigentum anderer und achten auf Ordnung und Sauberkeit. Grüßen gehört zum guten Ton.

Wir unterlassen, was den Unterricht und ein geordnetes Zusammenleben stören könnte und haben die für den Unterricht benötigten Arbeitsmittel dabei.

Wir erledigen unsere Hausaufgaben termingerecht, ordentlich und sauber und beteiligen uns themenorientiert am Unterricht.

Wir Eltern schaffen die Voraussetzungen für das Lernen unseres Kindes durch eine gesunde Ernährung, ausreichenden Schlaf und die Bereitstellung der Arbeitsmittel.

Wir suchen bei Problemen das Gespräch zuerst mit der Klassenleitung bzw. dem betreffenden Fachlehrer.

An dem Tag der Erkrankung des Kindes benachrichtigen wir die Schule bis spätestens **07:45 Uhr** telefonisch und **reichen eine schriftliche Entschuldigung nach**.

Wir informieren die Schule über einen Wohnungswechsel (Adresse, Telefon usw.) sowie über ansteckende Krankheiten des Kindes.

Wir Lehrer sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und informieren bei Auffälligkeiten jeglicher Art die Erziehungsberechtigten. Wir bereiten den Unterricht gewissenhaft vor und unterrichten nach bestem Wissen und Gewissen.

Wir fördern Schülerinnen und Schüler bestmöglich und gestalten die Leistungsbewertungen fair und nachvollziehbar.



14. Allgemeines

Rauchen, Alkohol und Drogen gefährden die Gesundheit und sind für Schüler unter 18 Jahren gesetzlich nicht erlaubt. Des Weiteren sind Energy Drinks jeder Art verboten! Dies gilt für das gesamte Schulgelände.

Um Verunreinigungen des Schulgebäudes und des Schulgeländes in Grenzen zu halten, sind das Kaugummikauen und das Ausspucken untersagt.

Das Mitführen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten und wird bei Zuwiderhandlungen mit Ordnungsmaßnahmen geahndet und zur Anzeige gebracht.

Das Benutzen von Mobiltelefonen und anderen Unterhaltungsmedien ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet, auch in der Pause besteht Nutzungsverbot. **Über Ausnahmeregelungen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.**

Wir achten das Eigentum anderer und billigen keine Verunreinigungen, Zerstörungen, Beschädigungen oder Diebstahl. Mutwillige Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

15. Maßnahmen

Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen die Regeln in unserem Leitbild entstehen Folgen gemäß unseres festgelegten Maßnahmenkatalog.

Diesem Leitbild und diesen Regeln der Anton-Seitz-Mittelschule stimmen die Vertreter des Schulforums zu.

Genehmigung durch:

- ⇒ die Lehrerschaft
- ⇒ die Eltern
- ⇒ die Schüler/innen

Peter-Henlein-Straße 1
91154 Roth

☎ 09171 9684-0

☎ 09171 9684-20

✉ verwaltung@anton-seitz-schule.de

www.anton-seitz-schule.de

